



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, dem 09.06.2010
im Sitzungssaal II

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Herr Heiko Klanke
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Reinhard Hasler
Herr Heinrich Kissing
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Heinrich Baumeister
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann

Entschuldigt fehlten

Frau Renate Jung
Herr Michael Krause
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Susanne Middendorf
Herr Martin Wiegelmann

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, das Ratsmitglied Herrn Kloß und die Eheleute Bürgerhoff. Er stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Der Bürgermeister schlug vor die Tagesordnung um den Punkt „Public Viewing“ zu erweitern. Anlass sei der kurzfristig eingegangene Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung des Rates.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 sowie 5-6 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und von Entgelte für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen	044/2010
2	2. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen	042/2010
3	Zuwendungen an die Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	043/2010
4	Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2009 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen	047/2010
5	Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Gelsenwasser AG zur Wahrnehmung der interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen	048/2010
6	Jahresabschluss 2009 der Städtischen Sparkasse Kamen	041/2010

7	Bürgerbeschwerden zur Situation und Sicherung der Baustelle einschließlich Straßenschäden im Bereich "Im Telgei 32 a-c"
8	Public Viewing
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
044/2010

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und von Entgelte für freiwillige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 2.
042/2010

2. Änderung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und über Entgelte für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kamen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
043/2010

Zuwendungen an die Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 4.
047/2010

Mitteilung der Verwaltung über die Betriebsergebnisse des Jahres 2009 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen

Zur besseren Verständlichkeit wolle er den Punkt Abfallbeseitigung aufgreifen und erläutern, so Herr **Baudrexl**. Mitte des Jahres 2008 sei mit Zustimmung der Fraktionen kurzfristig die blaue Papiertonne eingeführt worden. Unter Berücksichtigung des dadurch entstehenden Kostenaufwandes, sei eine Unterdeckung in Höhe von 96.000 € prognostiziert worden. Die Hälfte dieser geschätzten Unterdeckung in Höhe von 48.500 € sei in der Kalkulation für das Jahr 2009 berücksichtigt. Bei der Betriebsabrechnung für das Jahr 2008 sei tatsächlich keine Unterdeckung aufgetreten. Daraus resultiere die in der Kalkulation für das Jahr 2010 aufgeführte Überdeckung.

Auf das Bestattungswesen eingehend, machte Frau **Dyduch** deutlich, dass die sinkende Sterberate und der rückläufige Trend bei Erdbestattungen nicht beeinflussbar sei. Ebenso sei das Ergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes aufgrund der Wetterlage im letzten Winter zu erwarten gewesen.

Für den Bereich der Märkte sah sie die Notwendigkeit, die zukünftige Gestaltung der Märkte und Kirmessen strukturell zu diskutieren. Dabei habe eine Auseinandersetzung mit den veränderten Rahmenbedingungen zu erfolgen.

Herr **Hasler** bewertete das Ergebnis der Abfallwirtschaft als Punktlandung. Er erkundigte sich, ob die Nachzahlung aus der erfolgreichen Klage des Kreises Unna gegen die Firma Remondis bereits in der Kalkulation berücksichtigt sei.

Das Ergebnis des Winterdienstes halte er für nachvollziehbar. Einflussmöglichkeiten habe es nicht gegeben.

Problematisch stelle sich für ihn der Bereich des Bestattungswesens dar. Verschiedene Gesichtspunkte und der Nothaushalt verringerten die geringen Handlungsspielräume noch weiter. Er schlug vor, gemeinsam mit den Bestattern nach Lösungen zur Kostensenkung zu suchen. Zudem sehe er das Erfordernis sich mit alternativen Bestattungsformen zu beschäftigen. Herr Hasler stellte heraus, dass unabhängig vom Einkommen jedem ein würdevolles Sterben ermöglicht werden müsse. Wege für eine Stabilisierung der Gebühren müssten gefunden werden.

Bezogen auf den Rechtsstreit des Kreises Unna gegen die Firma Remondis berichtete Herr **Baudrexl**, dass aufgrund des Prozessverlaufes erst relativ spät eine Anpassung erfolgt sei. Die erwartete Nachzahlung sei deshalb noch nicht in der Betriebsabrechnung für das Jahr 2009 berücksichtigt worden.

Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst werde es voraussichtlich im Jahr 2011 eine Gebührenerhöhung geben. Ein Anteil von 50 % der Unterdeckung aus 2008 von 12.000 € müsse in der Kalkulation für das 2011 angesetzt werden.

Im Bereich Bestattungswesen sei die Aufwandsseite bereits deutlich reduziert worden. Das vorliegende Ergebnis sei eindeutig begründet in der signifikant sinkenden Zahl der Bestattungen. Ursächlich dafür sei nicht die Attraktivität der Friedhöfe oder die Angebotsvielfalt bei den Bestattungsformen. Die Motive eine andere Form der Bestattung zu wählen seien ganz unterschiedlich und über Gebührenstrukturen nicht zu steuern.

Eine Diskussion mit anderen Akteuren als den Gebührenexperten halte er insofern für wenig hilfreich.

Herr **Hasler** stellte fest, dass der Fixkostenblock mit den kalkulatorischen Kosten, wie den Abschreibungen, auffalle. Er stelle sich die Frage, ob und wie die variablen Kosten beeinflussbar seien.

Die Kalkulationsgrundlagen würden zur Zeit umfassend geprüft, antwortete Herr **Baudrexl**. Dabei müsse § 82 der Gemeindeordnung NW berücksichtigt werden.

Frau **Scharrenbach** verwies auf den Gebührensprung in dem Bereich Märkte und Kirmessen, der bereits in der Ratssitzung im Dezember letzten Jahres kritisch diskutiert worden sei. Ein weiterer Gebühreanstieg werde zu einer sinkenden Zahl von Beschickern führen. Den dargestellten Verlust bezeichnete sie als sehr erdrückend. Eine erneute Gebührenanpassung aufgrund des Ergebnisses halte sie nicht für tragbar.

Gesprächen mit Schaustellern habe sie entnommen, dass zumindest ein großes Fahrgeschäft aufgrund der höheren Gebühren weggeblieben sei. Sie fordere daher, dass die Verwaltung zusammen mit den Beschickern und Schaustellern die Entwicklung nach vorne bringe. Obwohl 2010 mit höheren Erlöse zu rechnen sei, erwarte sie eine erneute Unterdeckung.

Die Zielsetzung des Stadtmarketings sowie die Wertigkeit sei unstrittig, betonte Herr **Hupe**. Fraglich sei, wie der Weg gestaltet werde. Gespräche allein seien für die Kalkulation nicht hilfreich. Die Verwaltung sei um Gebührenstabilität bemüht.

Herr **Sostmann** legte zunächst die Entwicklung des Wochenmarktes dar. Er berichtete, dass die Verlegung des Marktes in Abstimmung mit der Bevölkerung stattgefunden habe. An den Wochenmarkttagen dienstags und freitags werde ein unterschiedliches Sortiment angeboten. Seiner Erfahrung nach blieben Beschicker weg, weil sie in anderen großen Städten mehr Profit erzielen könnten.

Die Probleme würden regelmäßig im Abstand von einem Vierteljahr mit der Marktrunde, an der vier Beschicker aus dem Frischebereich teilnahmen, erörtert.

Das Gebührenniveau bewege sich im interkommunalen Vergleich an der unteren Grenze.

Bezogen auf die Kirmessen habe er die Information, dass die Bewerberzahl nicht wegen der Gebühren zurück gehe. Grund dafür sei ein seit fünf Jahren zu beobachtender Umdenkprozess der Schausteller.

Herr Sostmann erläuterte, dass die alt gedienten und kreisansässigen Schausteller Stammplätze hätten. Seit 2 Jahren sei festzustellen, dass die Adenauerstraße deutlich abfalle. Die dortigen Kleinbeschicker würden aufgrund des besseren Laufgeschäftes lieber einen Platz am Markt beziehen. Bei der Größenordnung der Kirmes seien fünf große Fahrgeschäfte notwendig. Diese seien immer schwieriger zu akquirieren.

Zudem sei bei den Besuchern der Kirmessen ein verändertes Verhalten erkennbar. Anstatt an drei Tagen besuchten viele die Kirmes nur noch an einem Tag. Die Attraktivität der Severinskirmes sei in der Vergangenheit durch den verkaufsoffenen Sonntag gesteigert worden.

Fraglich sei, ob auch in Zukunft noch die Durchführung von zwei Kirmessen pro Jahr haltbar sei.

Zum einen gebe es klare Signale, so Herr **Hupe**, dass eine Kirmes in der Innenstadt ausreiche. Auf der anderen Seite stehe die Bitte der Schausteller weiterhin zwei Kirmessen durchzuführen. Mit der nächsten Kalkulation sei zu entscheiden, ob und wie das Angebot künftig aussehe.

Für die Schausteller sei der Umsatz die zentrale Größe, meinte Frau **Scharrenbach**. Die derzeitige Wirtschaftslage treffe auch die Schausteller, die mit überwiegendem Umsatzrückgang und einer parallelen Gebührenerhöhung umgehen müssten. Das Abfallen der Adenauerstraße gegenüber dem Rest der Innenstadt, sehe sie in der isolierten Lage mit fehlenden durchgängigen Besatz begründet. Sie regte einen Interessenaustausch zwischen Einzelhändlern der Innenstadt und Schaustellern an, da von einem verkaufsoffenen Sonntag zur Kirmes beide profitieren würden.

Herr **Sostmann** informierte als stellvertretender Vorsitzender der KIG, dass der Wunsch nach einem gemeinsamen Termin von Severinsmarkt und verkaufsoffenem Sonntag auf Seiten der KIG nicht mehr bestehe. Im Gegenteil werde dies von dort sehr differenziert und kritisch betrachtet.

Frau **Schaumann** hob hervor, dass die Märkte das Leben in der Innenstadt maßgeblich mitgestalten und als Standortfaktoren gesichert werden müssten. Zum Bestattungswesen fragte sie nach, ob es statistische Zahlen oder Schätzungen über die „Abwanderung“ von Bestattungsfällen zu Friedhöfen in anderen Städten gebe.

Das Problem sehe er bei den fehlenden Rückmeldungen, antwortete Herr **Baudrexl**. Aussagekräftige Ergebnisse könnten schlecht durch den Vergleich von hier beurkundeten Sterbefällen und Bestattungsfallzahlen gewonnen werden. Ein Missverhältnis sei aber nicht zu erkennen. In der muslimischen Bevölkerung sei zwar eine gewisse Tendenz zu anderen Friedhöfen festzustellen. Von einem allgemeinen Abwanderungstrend könne allerdings nicht die Rede sein.

Herr **Klanke** unterstützte die Aussage des Herrn Sostmann, dass die Beschicker und Schausteller weniger aufgrund der Gebühren, sondern aufgrund anderer Faktoren und Rahmenbedingungen ausblieben. Auch Veränderungen im Konsumverhalten der Bürger seien stärker spürbar.

Zusammenfassend stimme man in den Grundeinschätzungen überein, so Herr **Hupe**. Das Stadtmarketing werde weiterhin auch im intensiven Gesprächsaustausch mit den Beteiligten nach Lösungswegen suchen.

Zu TOP 5.
048/2010

Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Gelsenwasser AG zur Wahrnehmung der interkommunalen Wasserversorgung in den Kommunen Kamen - Bönen - Bergkamen und Abschluss von begleitenden Verträgen

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.
041/2010

Jahresabschluss 2009 der Städtischen Sparkasse Kamen

ohne Beratung verwiesen

Zu TOP 7.

Bürgerbeschwerden zur Situation und Sicherung der Baustelle einschließlich Straßenschäden im Bereich "Im Telgei 32 a-c"

Der Bürgermeister Herr **Hupe** begrüßte die anwesenden Beschwerdeführer, die Eheleute Bürgerhoff. Zum Verfahren erläuterte er, dass Herr Liedtke für die Verwaltung einen Gesamtbericht zum Sachverhalt abgeben werde. Ein Beschlussziel sei den Bürgerbeschwerden nicht zu entnehmen.

Einleitend erläuterte Herr **Liedtke**, dass er über das Bauvorhaben berichten werde. Dabei wolle er auf die vorgelegten Unterlagen eingehen.

Im Jahr 2004 sei für das Grundstück Im Telgei 32 eine Baugenehmigung für ein Mehrfamilienhaus erteilt worden. Erst im Sommer des Jahres 2009 sei der Baubeginn erfolgt. Aufgrund eines Hinweises der Eheleute Bürgerhoff sei im September 2009 die Baustelle überprüft und daraufhin stillgelegt worden. Die geforderten Sicherungsmaßnahmen seien mit einem Standsicherungsnachweis belegt worden, woraufhin die Baustelle im darauffolgenden November freigegeben worden sei.

Herr Liedtke hob hervor, dass die Verwaltung hier die Aufgaben einer Bauaufsichtsbehörde wahrnehme. Dies sei nicht zu verwechseln mit den Aufgaben der Bauleitung, die der beauftragte Architekt innehabe. Dieser sei verantwortlich für den Zustand der Baumaßnahme und die Abwicklung der Baustelle. Im vorliegenden Fall handele es sich um ein erfahrenes Kamener Architekturbüro.

Er berichtete, dass die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin Frau Kulzer häufiger Gespräche mit den betroffenen Anliegern geführt habe.

Nachdem die Baugrube für den Keller ausgehoben worden sei, ruhe die Baustelle seit einiger Zeit. Eine Vorschrift, die den Bauherren nach Baubeginn zu einer zügigen Bauausführung zwingt, gebe es nicht, betonte er. Die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften stehe außer Frage. Aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde sei die Baustelle aktuell gesichert. Sie werde regelmäßig vor Ort überprüft.

Aufgrund der verschneiten und vereisten Wetterlage zu Beginn des Jahres, sei zu diesem Zeitpunkt eine detaillierte Überprüfung nicht möglich gewesen. In den Zeiten danach hätten erneut regelmäßige Überprüfungen stattgefunden.

Er versicherte, dass selbstverständlich jedem Hinweis nachgegangen werde. Die letzte Überprüfung der Baustelle habe erst vor wenigen Tagen stattgefunden, und zu dem Ergebnis geführt, dass die Baustelle sich in einem Zustand befinde, der kein Einschreiten erfordere. Verstöße der baurechtlichen Vorschriften seien nicht festgestellt worden. An dieser Stelle hob Herr Liedtke erneut die Unterscheidung zwischen Bauaufsicht und Bauleitung hervor.

Er zeigte Verständnis dafür, dass man als direkter Nachbar bei dem Anblick der Baustelle einen anderen, subjektiven Eindruck erhalten könnte. Die Aufgabe der Bauaufsicht beschränke sich dennoch auf die Überwachung der Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften.

Insofern berühren private und nachbarschaftliche Belange nicht die Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde. In diesem Bereich ist es der Verwaltung nicht möglich Hilfe zu leisten bzw. Abhilfe zu schaffen. Als Beispiel führte er die vom Ehepaar Bürgerhoff beklagte fehlende Möglichkeit zum Hecken-schnitt an.

Zu den Aussichten berichtete Herr Liedtke, dass der Bauherr angekündigt habe den Bau im Juli dieses Jahres weiterzuführen. Auch ein neuer Stand-sicherheitsnachweis für die Baugrube werde erwartet.

Eingehend auf den Vorwurf des Beschwerdeführers Herrn Bönsch zum Thema Grundwasser, stellte er zunächst heraus, dass Bautätigkeiten oder -vorhaben ohne Grundwasserhaltung nicht möglich seien. Dies sei kein Dauerzustand, sondern zeitlich begrenzt auf die Bauzeit. Da der Bau im Juli fortgesetzt werde, sei ein Ende der Grundwasserhaltung absehbar.

Gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung werde der Grundwasserstand überwacht. Der Zustand der Straßen werde regelmäßig überprüft.

Herr Liedtke bekräftigte, dass jedem Hinweis aus der Bevölkerung nachge-gangen werde. Nennenswerte Schäden aufgrund der Baustelle seien nicht eingetreten. Der Schaden an einem Stromkabel hätte ebenfalls nicht auf die Baustelle zurückgeführt werden können. Die GSW habe bestätigt, dass es nach dortigen Erkenntnissen keinerlei Auffälligkeiten oder Handlungsbedarf gebe.

Nachweislich sei für das Loch im Gehweg nicht die Baustelle ursächlich. Es resultiere aus einem defekten Kanalhausanschluss und Straßeneinlauf.

Dies sei dem Beschwerdeführer Herrn Bönsch bereits schriftlich mitgeteilt worden. Warum er weiterhin das Gegenteil behauptete, könne nicht nachvoll-zogen werden.

Der Bürgermeister unterbrach um 18.05 Uhr die Sitzung für 20 Minuten, um den anwesenden Beschwerdeführern die Möglichkeit zur näheren Begrün-dung der Beschwerde zu geben. Die Sitzung wurde um 18.25 Uhr weiter-geführt.

Herr **Kissing** stellte zusammenfassend fest, dass Kommunikationsschwie-rigkeiten als Hintergrund für die Einlassung deutlich geworden seien. Direkte Kommunikation halte er für hilfreich. Er verwies darauf, dass in nachbarschaftlichen Angelegenheiten die Verwaltung Neutralität bewahren müsse. Eine offene Baugrube sei immer ein Ärgernis für die direkten Betrof-fen, weshalb er dafür plädierte die Bauzeit möglichst kurz zu halten. Im vorliegenden Fall hoffe er auf eine schnelle Fortsetzung der Bautätigkeit ab Juli.

Frau **Dreher** berichtete, dass sie sich von dem Zustand der Baustelle über-zeugt habe. Sie fragte nach, warum der Bauleiter sich nicht um eine Ver-besserung der Situation gekümmert habe.

Grundsätzlich stimmte Herr **Liedtke** zu. Alle Hinweise und Beschwerden seien an den Bauherren bzw. den beauftragten Architekten weitergeleitet worden. Der bauleitende Architekt habe die Hinweise aufgegriffen, aber keinen Handlungsbedarf gesehen.

Auf Nachfrage von Frau **Dreher** sagte Herr **Liedtke** zu, ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten anzuregen.

Herr **Hupe** dankte den Eheleuten Bürgerhoff für ihre Einlassungen. Ein Beschluss in der Sache werde nicht gefasst, da es sich bei Bauaufsichtsangelegenheiten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Er stellte heraus, dass nachbarschaftliche Aspekte nicht Angelegenheit der Verwaltung seien.

Abschließend wies er daraufhin, dass die Kritik an Mitarbeitern der Verwaltung in der Form, wie sie der Beschwerdeführer Herr Bönsch zuletzt in seinem Schreiben vom 03.06.2010 äußert, stills und nicht geeignet sei, den Sachverhalt aufzuklären. Ein derartiger Umgang sei respektlos und führe zu keiner Lösung. Er verlas einige Textpassagen zur Verdeutlichung. Eine weitergehende rechtliche Würdigung bleibe Herrn Liedtke vorbehalten.

Zu TOP 8.

Public Viewing

Eingehend auf das Betreiben des Opera Wirtes, informierte Herr **Hupe** einleitend, dass eine sorgfältige Interessenabwägung der Betroffenen entscheidend und geboten sei. Dazu zählten unter anderem die Regelungen des Immissionsschutzgesetzes. Zu beachten sei gleichfalls, dass der Veranstaltungsort in einem Wohngebiet und in Nachbarschaft zum Krankenhaus liege.

Der Abwägungsprozess laufe. Eine Genehmigung sei noch nicht erteilt.

Herr **Sostmann** berichtete, dass der Wunsch nach Public Viewing, ohne konkrete Angabe der Anzahl der Spiele an die Verwaltung herangetragen worden sei.

Die Verwaltung habe diesen Wunsch positiv zur Kenntnis genommen. Es sei ein Informationsschreiben an die Wirte der Brasserie und des Opera über die einzuholenden Lizenzen, und die Vorgaben des Immissionsschutzgesetzes versandt worden. Außerdem sei auf die hohen Anforderungen der Polizei hingewiesen worden.

Zur Erzielung eines Kompromisses, habe er heute gemeinsam mit der Kollegin Frau Bublitz ein Gespräch mit dem Betreiber des Opera, Herrn Celik, geführt.

Dieser wolle versuchen das bereits abgesagte Equipment erneut zu buchen. Die Information, ob das Public Viewing durchgeführt werden könne, sei für den nächsten Tag zugesagt worden.

Die rechtliche Situation stellte Herr Sostmann so dar, dass nach dem Landesimmissionsschutzgesetz 15 Minuten nach Spielende die Veranstaltung beendet werden müsse. Zur Weltmeisterschaft 2006 habe es vom Innenministerium eine Anweisung zur großzügigen Handhabung gegeben. Problematisch stelle sich dar, dass einige Spiele erst um 22.30 Uhr enden werden. Unter Beachtung dieses Rahmens, müssten die Veranstaltungen um spätestens 24 Uhr beendet sein. Diese Regelung werde auch in den Nachbarstädten Unna und Dortmund praktiziert.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich erfreut, dass die Verwaltung von der „Spaßbremse“ getreten sei. Sie hoffe, dass das Public Viewing stattfinden könne. Teilweise seien Auflagen, wie die 15-Minutenfrist nach Ende des Spiels im Zusammenhang mit der Empfehlung durch das Land nicht nachvollziehbar. Die Durchführung der Veranstaltung begrüße sie.

Herr **Hupe** wehrte sich gegen die Formulierung „Spaßbremse“. Unter Verweis auf die laufende Rechtsprechung betonte er, dass die Verwaltung die Aufgabe habe, die verschiedenen Interessen abzuwägen. Da man sich hier nicht im rechtsfreien Raum bewege, nehme man diese Aufgabe ernst.

Herr **Sostmann** verwies ebenfalls auf die notwendige Interessenabwägung. Dabei seien sowohl die Wohnbebauung, als auch die Nähe zum Krankenhaus zu beachten. Mit diesem Hintergrund sei das Open Air Kino von dort weggezogen.

Eingehend auf die die von der FIFA vorgegebenen Regelungen, machte er deutlich, dass diese nicht über dem Landesimmissionsschutz stehen und insofern den dort getroffenen Regelungen nicht vorgehen.

Er informierte, dass die FIFA seit 01.05.2010 nur noch Genehmigungen für nicht kommerzielle Public Viewing Veranstaltungen ver gebe. Dies habe der Wirt der Brasserie berichtet, der sich um eine Lizenz bemüht habe.

Frau **Schaumann** hielt es für erstaunlich, dass eine Wende der Verwaltung erst nach der Absage durch die Wirte erfolgt sei. Sie zeigte ebenfalls kein Verständnis für die gegenüber den potentiellen Veranstaltern angekündigte 15-Minutenfrist.

Zwischen Weltmeisterschaft und kommunalem Kino müsse unterschieden werden, da die Toleranzgrenze der Anwohner bei einer Weltmeisterschaft höher sei.

Sie kritisierte, dass die Empfehlung zur Absprache über die Anzahl der Übertragungen an die betroffenen Wirte nicht Aufgabe der Verwaltung sei.

Es bleibe bei der Generalabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse der Innenstadt an einer solchen Veranstaltung und dem Lärmschutz der Anwohner, so Herr **Hupe**. Dass die Anwohner bereits durch andere Veranstaltungen in der Innenstadt regelmäßig belastet werden, sei zu berücksichtigen. Bei der vergleichenden Empfehlung zur Belastungsabwägung sei man an geltendes Recht gebunden.

Die Verwaltung verfolge die Linie, dass alle Spiele mit deutscher Beteiligung gezeigt werden. Im Hinblick auf die unternehmerische Seite sei es aber der Wunsch der Wirte gewesen, alle Spiele zu zeigen.

Es sei erfreulich, dass seitens der Verwaltung eine Lösung für das Problem gefunden werde, so Frau **Dyduch**. Aus eigenen Erfahrungen sprach sie sich für eine Berücksichtigung der Interessen der Anwohner aus.

Bei aller Freude über die positive Entwicklung für das Public Viewing, gab Frau **Werning** zu bedenken, dass in Kamen mehrere Nationen vertreten seien.

Auf die Nachfrage zur Beschwerdezahl bei den Autokorsos zur Weltmeisterschaft 2006 von Frau **Werning**, antwortete Herr **Hupe**, dass es selbstverständlich Beschwerden gegeben habe.

Herr **Hasler** äußerte kritisch, dass die Verwaltung hier erneut ein Kommunikationsproblem gezeigt habe.

Herr **Hupe** wandte ein, dass es in dieser Beziehung bisher wenige Beschwerden gegeben habe. Es gehe um Einzelfälle. Er könne sich nicht erinnern, in öffentlicher Sitzung, in der Breite wie heute, über Bürgerbeschwerden diskutiert zu haben. Diese Kritik halte er insofern für nicht sachgerecht.

Die Bürgerbeschwerde sei aufgrund rechtlicher Vorschriften auf die Tagesordnung zu setzen, so Herr **Baudrexl** ergänzend. Der aktuelle Tagesordnungspunkt sei auf Vorschlag der Verwaltung noch auf die Tagesordnung gekommen, da der entsprechende Antrag der FDP-Fraktion für die morgige Ratssitzung nicht fristgerecht eingegangen sei.

Bezogen auf die Abstimmungsempfehlung gegenüber der Brasserie und dem Opera, fragte Frau **Scharrenbach** nach dem Cafe Camen, dass ebenfalls auf Plakaten für Public Viewing werbe. Es interessiere sie, ob es für andere Veranstaltungen ähnlich stringente Vorschriften, wie die 15-Minutenfrist, gebe.

Die Empfehlung sei aufgrund der Anfragen ausschließlich an die Betreiber der Brasserie und des Operas gegangen, informierte Herr **Hupe**. Die Situation beim Cafe Camen stelle sich anders dar, da dort die Weltmeisterschaftsspiele nur über Fernsehgeräte gezeigt werden sollten.

Herr **Sostmann** bestätigte, dass im Cafe Camen das Public Viewing auf Fernsehübertragungen im Innenbereich beschränkt sei. Er bestätigte, dass grundsätzlich bei allen Veranstaltungen die entsprechenden Vorschriften einzuhalten seien.

Abschließend wurde auf Nachfrage von Herrn **Hupe** von der Antragstellerin der **FDP-Fraktion** bestätigt, dass der Antrag mit dem erfolgten Bericht erledigt ist.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen

9.1.1 Herr **Hupe** berichtete über den Altlastenfund neben dem Rathaus, in dem Bereich vor der Praxis Dr. Puth und der griechischen Gastwirtschaft. Maßnahmen, wie ein Entsorgungskonzept und die technische Durchführung, würden in Abstimmung mit dem Kreis Unna ergriffen. Bislang könne über die Maßnahmen noch nicht entschieden werden, da noch Untersuchungsergebnisse ausstehen. Der Rat werde informiert, sobald die Informationen aus den Analysen vorliegen.

9.1.2 Herr Hupe gab einen Überblick über geplante Dienstreisen von Rats- und Ausschussmitglieder.

02. – 06.06.2010	Bandirma Teilnehmer: Ältestenrat und Partnerschaftsausschuss
04.09.2010	Weinfest in Unkel Teilnehmer: Partnerschaftsausschuss
09. – 12.09.2010	Kamener Tag in Montreuil-Juigné Teilnehmer: Partnerschaftsausschuss
12. – 24.10.2010	Bürgerreise Israel Teilnehmer: Herr Hasler, Herr Wiedemann

9.2 Anfragen

- 9.2.1 Herr **Kissing** erkundigte sich nach dem Zeitplan für das Parkhaus am Bahnhof, und ob ein konkreter Termin für die Eröffnung feststehe.

Herr **Liedtke** berichtete, dass Anfang Juli als Ziel für das Ende der Bauarbeiten am Parkhaus angestrebt werde. Damit sei aber nicht die Fertigstellung des kompletten Bahnhofsumfeldes gemeint.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Baumeister
Schriftführer